

I. PLANUNGSRECHTLICHE DARSTELLUNGEN

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO

Sonderbaufläche Zweckbestimmung "Konzentrationsfläche Windkraftnutzung" mit Nummerierung

2. SONSTIGE PLANZEICHEN

......

Grenze der Sonderbaufläche Zweckbestimmung

Grenze des Amts Kleine Elster (Niederlausitz), zugleich Grenze des Geltungsbereichs des Teilflächennutzungsplans "Windkraftnutzung

II. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

1. HAUPTVERSORGUNGSLEITUNGEN - FREILEITUNGEN § 5 Abs. 2 Nr. 4 u. Abs. 4 BauGB

380-kV-Leitung (oberirdische Freileitung) 110-kV-Leitung (oberirdische Freileitung)

2. WEITERE NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN § 5 Abs. 4 BauGB

BD

Geschütztes Biotop gem. BbgNatSchG

Flora-Fauna-Habitat-Gebie europäisches Vogelschutzgebiet gem. BbgNatSchG

III. HINWEISE

Bestehende Windkraftanlagen



Bisherige Darstellung im Flächennutzungsplan der Gemeinde Flächen für Landwirtschaft Bisherige Darstellung im Flächennutzungsplan der Gemeinde

00000

Windeignungsgebiete nach dem Entwurf des Teilregionalplans der Planungsregion Lausitz-Spreewald vom 19.06.2012 mit Bezeichnung



Vom Regionalplan abweichende Teilflächen der Konzentrationsfläche 3a (Flächen A und B)

Teil B: Text

I. PLANUNGSRECHTLICHE DARSTELLUNGEN

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG

(1) In den dargestellten Sonderbauflächen "Konzentrationsfläche Windkraftnutzung" sind folgende Anlagen und Nutzungen zulässig: Windkraftanlagen einschließlich der zugehörigen notwendigen Nebenanlagen wie z.B. Trafostationen, Übergabestationen und Zuwegungen.

(2) In den dargestellten Sonderbauflächen "Konzentrationsfläche Windkraftnutzung" ist eine landwirtschaftliche oder forstwirtschaftliche Nutzung weiterhin zulässig, soweit sie der Nutzung nach Absatz 1 nicht entgegensteht. Entsprechendes gilt für Darstellungen über Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft.

(3) Außerhalb der dargestellten Sonderbauflächen "Konzentrationsfläche Windkraftnutzung" stehen der Errichtung von Windkraftanlagen im gesamten Gebiet des Amts Kleine Elster in der Regel öffentliche Belange entgegen (Ausschlusswirkung). Zu den ausgeschlossenen Windkraftanlagen gehören auch Kleinwindkraftanlagen.

(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 1 Ziffer 4 BauNVO, § 35 Abs. 3 Satz 3

2. AUBERKRAFTTRETEN VON ENTGEGENSTEHENDEN DARSTELLUNGEN DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS IM AMT KLEINE ELSTER (NIEDERLAUSITZ)

(1) Im Geltungsbereich des Teilflächennutzungsplans "Windkraftnutzung" treten mit dem Inkrafttreten des Teilflächennutzungsplans "Windkraftnutzung" sämtliche Darstellungen des Flächennutzungsplans des Amts Kleine Elster (Niederlausitz) i. d. F. vom Dezember 2004, veröffentlicht im Amtsblatt des Amts Kleine Elster (Niederlausitz) Ausgabe Nr.5 vom 01. Juni 2005 und in Kraft getretenen am 01.06.2005, außer Kraft, die Vorranggebiete für die Errichtung von Windkraftanlagen außerhalb der im Teilflächennutzungsplan "Windkraftnutzung" dargestellten Sonderbauflächen "Konzentrationsfläche Windkraftnutzung" festgelegt haben. (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

Hinweis ohne Normcharakter

Denkmalschutz

Bodendenkmale sind nach §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1 bis 3, 7 Abs .1 BbgDSchG im öffentlichen Interesse und als Quellen und Zeugnisse menschlicher Geschichte und prägende Bestandteile der Kulturlandschaft des Landes Brandenburg geschützt. Sie dürfen bei Bau- und Erdarbeiten ohne vorherige denkmalschutzbehördliche Erlaubnis bzw. Erlaubnis durch Planfeststellung oder bauordnungsrechtliche Genehmigung und - im Falle erteilter Erlaubnis - ohne vorherige fachgerechte Bergung und Dokumentation nicht verändert bzw. zerstört werden (§ 7 Abs. 3, § 9 und § 11 Abs. 3 BbgDSchG). Alle Veränderungen und Maßnahmen an Bodendenkmalen sind nach Maßgabe der Denkmalschutzbehörde zu dokumentieren (§ 9 Abs. 3 BbqDSchG). Für die fachgerechte Bergung und Dokumentation von betroffenen Bodendenkmalen ist nach § 7 Abs. 3 und §11 Abs. 3 BbgDSchG der Veranlasser kostenpflichtig. Zuwiderhandlungen können als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße von bis zu 500.000 Euro geahndet werden (§ 26 Abs. 4 BbgDSchG).

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss

Der Amtsausschuss des Amts Kleine Elster (Niederlausitz) hat in seiner Sitzung am 19. Mai 2010 die fünfte Änderung des Flächennutzungsplans des Amts Kleine Elster (Niederlausitz) beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 1. Juni 2010 ortsüblich bekannt gemacht

Massen - Niederlausitz, den 18.02.2013



Öffentliche Auslegung

Der Entwurf des sachlichen Teilflächennutzungsplans "Windkraftnutzung" mit der Begründung einschließlich Umweltbericht und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom 15. November 2012 bis zum 17. Dezember 2012 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 1. November 2012 ortsüblich bekannt gemacht.

Massen - Niederlausitz, den 18.02.2013



Gottfried Richter, Amtsdirektor

Erneute, eingeschränkte Beteiligung zum 2. Entwurf

Nach Änderung des Entwurfs wurden die betroffene Öffentlichkeit und die berührten Träger öffentlicher Belange erneut gemäß § 4a Abs. 3 BauGB mit Schreiben vom 11. Januar 2013 beteiligt. Die Frist zur Abgabe von Stellungnahmen wurde auf den 28. Januar 2013 festgelegt.

Massen - Njederlausitz, den 18.02.2013



Beteiligung der amtsangehörigen Gemeinden

Der Entwurf des sachlichen Teilflächennutzungsplans "Windkraftnutzung" ist den amtsangehörigen Gemeinden am 12. November 2012 zur Stellungnahme zugeleitet worden. Ferner ist den amtsangehörigen Gemeinden am 29. Januar 2013 der für den Feststellungsbeschluss vorgesehene Entwurf des sachlichen Teilflächennutzungsplans "Windkraftnutzung" mit Begründung und Abwägungstabelle gemäß § 205 Abs. 7 BauGB vor der Beschlussfassung des Amtsausschusses zur Stellungnahme binnen angemessener Frist zugeleitet worden.

Mederlausitz den 18.02.2013



Feststellungsbeschluss

Der Amtsausschuss des Amts Kleine Elster hat nach Prüfung der Stellungnahmen und Abwägung der öffentlichen und privaten Belange den sachlichen Teilflächennutzungsplan "Windkraftnutzung" in seiner Sitzung am 13. Februar 2013 beschlossen. Die Begründung einschließlich des Umweltberichtes wurde gebilligt.

Niederlausitz, den .18.02.201 Massen -



Der sachliche Teilflächennutzungsplan "Windkraftnutzung" in Amt Kleine Elster ist mit Verfügung vom heutigen Tag (Az.: 63-00466-13-53...) - mit Nebenbestimmungen - gemäß § 6 BauGB

Herzberg (Elster), den 21.05.2013 REIS ELBR Landkreis Elbe-Elst

- Der Landrat -

(Unterschrift)



ENTWURF zum Feststellungsbeschluss am 13.02.2013

noch nicht rechtsverbindlich!

Der sachliche Teilflächennutzungsplan "Windkraftnutzung" wird hiermit ausgefertigt. Der Inhalt des sachlichen Teilflächennutzungsplans stimmt mit dem Feststellungsbeschlusses des Amts Kleine Elster vom 12.02.2013... überein.

Massen - Niederlausitz, den 29.05.2013

Gottfried Richter, Amtsdirektor

Die Erteilung der Genehmigung des sachlichen Teilflächennutzungsplans "Windkraftnutzung" im Amt Kleine Elster ist gemäß § 6 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden. Der sachliche Teilflächennutzungsplan "Windkraftnutzung" in Amt Kleine Elster ist damit wirksam

Massen - Niegerlausitz, den 03.06.20 13



Verletzung von Vorschriften

Innerhalb von einem Jahr nach Wirksamwerden des sachlichen Teilflächennutzungsplans "Windkraftnutzung" im Amt Kleine Elster ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen des Flächennutzungsplanes und der Begründung einschließlich Umweltbericht nicht geltend gemacht worden.

Massen - Niederlausitz, den

Gottfried Richter, Amtsdirektor

Rechtsgrundlagen:

Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBI, I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I. S. 1509)

Baunutzungsverordnung - Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke -BauNVO - in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (zuletzt geändert durch G v. 22.04.1993, BGBI. I S. 466)

Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBI. I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBI. I S. 1509).

Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBI.I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 13. März

Beikarte 1

Sachlicher Teilflächennutzungsplan - Windkraftnutzung -Amt Kleine Elster (Niederlausitz)

Zeichnerische und textliche Darstellungen Konzentrationsfläche 3a

Maßstab 1 : 20.000



ENTWURF

zum Feststellungsbeschluss am 13.02.2012

Kartengrundlage: Auszug aus dem Liegenschaftskataster Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg Kataster- und Vermessungsamt Herzberg (Elster) - Stand: Mai 2010

Bearbeitung:

Plan und Recht GmbH Oderberger Straße 40 10435 Berlin

